

---

17. April 2008

Nr. 271/08

---

Bestimmung der externen Revisionsstelle der Gemeinde Kriens  
ab Jahresrechnung 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die externe Revisionsstelle wird erstmals für die Prüfung der Jahresrechnung 2008 aktiv werden. Dem Einwohnerrat obliegt die Bestimmung des Mandatsträgers auf Antrag der zuständigen Kommission. Eine rechtzeitige Bestimmung soll die reibungslose Übernahme dieser Aufgabe ermöglichen.

## 1. Ausgangslage

Das Luzerner Gemeindegesetz sieht die Möglichkeit der Bestellung des gesetzlichen Rechnungsprüfungsorgans in der Form einer externen Revisionsstelle vor. Die Aufgaben sind darin wie folgt umschrieben

### § 24 Aufgaben

<sup>1</sup> Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Rechnung sowie die Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Es prüft namentlich

- a. die richtige Kreditverwendung,
- b. die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung,
- c. die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen,
- d. das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze.

<sup>2</sup> Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet zur Rechnung und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite einen Prüfungsbericht zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Die Revisionsstelle erhält gemäss § 23 Abs. 3 Gemeindegesetz Organ-Status, vergleichbar wie bei einer Aktiengesellschaft, mit entsprechender Verantwortung und Haftung gemäss Obligationenrecht.

In der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 haben diese Bestimmungen sinngemäss unter § 39 Eingang gefunden.

## 2. Erwägungen der Kommission

Bereits in der Vergangenheit hat die Rechnungsprüfungskommission (Finanz- und Geschäftsprüfungskommission) für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe mit Sachverständigen der Wirtschaftsprüfung zusammen gearbeitet. In ihrem Auftrag haben Treuhandfirmen Revisionsarbeiten vorgenommen und an die Kommission rapportiert. Seit 2001 ist dafür die Balmer-Etienne AG, Luzern mandatiert.

Die Kommission ist zur Auffassung gelangt, dass es sinnvoll sei, die Zusammenarbeit mit Balmer-Etienne AG in der neuen Form als externe Revisionsstelle zumindest vorläufig weiterzuführen. Dies aus folgenden Gründen:

- Kontinuität: Bedingt durch die neuen Vorgaben des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind verschiedene Projekte und Anpassungen am Laufen. So die Einführung der Anlagebuchhaltung und der Kostenrechnung. Daher wäre es nachteilig, in dieser Phase auch bezüglich der Revisionsgesell-

schaft zusätzliche Neuerungen zu schaffen. Zudem kann von der Vertrautheit von Balmer-Etienne AG mit den Krienser Verhältnissen bei den Umstellungen profitiert werden.

- Wettbewerbsituation: Die Alternative einer Neuausschreibung des Mandates an qualifizierte Anbieter in der Wirtschaftsprüfungsbranche wurde ebenfalls geprüft. Es hat sich gezeigt, dass der Markt heute nur von wenigen geeigneten Anbietern abgedeckt wird. Es gibt in der Zentralschweiz einzelne Revisionsgesellschaften welche sich im Bereich Gemeinwesen / öffentlich-rechtliche Körperschaften bereits etabliert haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich für die Revision von Gemeinden zunehmend weitere Marktteilnehmer herausbilden werden, was in Zukunft eine echte Auswahl ermöglichen wird.
- Bewährtheit: Die bisherige Arbeit der Balmer-Etienne AG erfolgte zur vollen Zufriedenheit der Kommission. Es liegen keine Gründe vor, welche gegen die Fortsetzung dieser Mandatsbeziehung sprechen würden. Die Qualifikation als externe Revisionsstelle ist uneingeschränkt vorhanden.  
Ein Portrait der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmung findet sich auf der Website [www.balmer-etienne.ch](http://www.balmer-etienne.ch). Die Gesellschaft hat verschiedenste Mandate im Bereich der öffentlichen Hand inne.
- Konditionen: Balmer-Etienne AG hat am 28. März 2008 eine detaillierte schriftliche Offerte für die Prüfung der Gemeinderechnung abgegeben. Die Konditionen werden als fair und marktgerecht betrachtet. Sie bewegen sich im bisherigen Rahmen. Die ordentliche Prüfung der Jahresrechnung wird mit einer Pauschale (Kostendach) abgegolten. Für die unregelmässig anfallenden Sonderkredite oder Zusatzaufgaben wird nach Aufwand abgerechnet.

Die Kommission ist überzeugt, dass diese Lösung heute den Bedürfnissen von Einwohnerrat und auch der Gemeindeverwaltung am besten entspricht. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass das Mandat für die externe Revisionsstelle in angemessenen Abständen neu vergeben werden soll.

### 3. Antrag

Die Kommission empfiehlt Ihnen, als externe Revisionsstelle zu bestimmen:

Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

  
Stefan Meyer  
Präsident

  
Martin Heini  
Vizepräsident

---

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 271/08

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 271/08 der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

gestützt auf § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007

betreffend

**Bestimmung der externen Revisionsstelle der Gemeinde Kriens**

beschliesst:

Als externe Revisionsstelle wird die Balmer-Etienne AG, Luzern bestimmt.

Kriens, 15. Mai 2008

Einwohnerrat Kriens

Joe Brunner  
Präsident

Guido Solari  
Schreiber